



Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände  
Sportfonds Kanton St. Gallen

# Richtlinien für Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons St. Gallen

## St. Gallische Sporttalente in Ausbildung

Gültig ab: 1. Januar 2022

Version: 2022.1

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Förderbeiträge an Sportorganisationen als Sportanbieter oder Sportpartner.....</b>	<b>2</b>
2.1	Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände .....	2
2.2	St.Gallische Sportvereine.....	2
2.2.1	Grundvoraussetzungen.....	2
2.2.2	Beitragsgesuch, formelle Bedingungen .....	3
2.3	Jährliche Festlegung der Förderbeiträge an Sportanbieter oder Sportpartner.....	3
<b>3</b>	<b>Direktbeiträge an talentierte st.gallische Einzelsportlerinnen und Einzelsportler.....</b>	<b>3</b>
3.1	Grundsätzliches, Definitionen .....	3
3.1.1	Wohnsitz .....	3
3.1.2	Direktbeiträge für st.gallische Sporttalente in Ausbildung .....	4
3.1.3	Direktbeiträge an Inhaber einer Bronze Card oder Elite Card von Swiss Olympic Association..	4
3.2	Jährliche Festlegung der Direktbeiträge .....	4
<b>4</b>	<b>Verschiedenes .....</b>	<b>4</b>

## 1 Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten

Die Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände bzw. die Sportfonds-Kommission kann gestützt auf

- Art. 1, Art. 3 und Art. 8 der Verordnung über den Sportfonds,
- Kapitel 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der IG St.Galler Sportverbände sowie
- Art. 2 und 3 der Statuten der IG St.Galler Sportverbände

an Fördermassnahmen zur Sportausbildung Beiträge zusprechen. Voraussetzung für die Ausrichtung von Sportfonds-Beiträgen ist der Nachweis einer Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in den Sportverbänden und deren Vereine. Die Beiträge aus dem Sportfonds sind zweckgebunden einzusetzen. Sie haben der Förderung des Sports als gemeinnützigem Zweck zu dienen.

Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist diese Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Diese Richtlinie kann durch die IG St.Galler Sportverbände aufgrund der sportlichen und finanziellen Entwicklung laufend angepasst werden. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes.

## 2 Förderbeiträge an Sportorganisationen als Sportanbieter oder Sportpartner

### 2.1 Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände

Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände, welche gemäss Konzepten des nationalen Dachverbandes selbst als Sportanbieter oder Sportpartner

- die Sporttalente, welche die Bedingungen für einen Talent-/Sportschulbesuch erfüllen, an Trainingsstützpunkten trainieren, können an die Sportfonds-Kommission pro Schuljahr ein Gesuch für die Leistung eines Unterstützungsbeitrages einreichen.
- zu einer st.gallischen Mittelschule oder
- zu einer st.gallischen Berufsfachschule (inkl. Lehrbetrieb)

auftreten, können ihre diesbezüglichen verbandseigenen finanziellen Aufwände in ihr jährliches Gesuch um die Leistung eines sogenannten Verbandsbeitrages einbinden (vgl. Richtlinien für Beiträge an Sportförderungsmassnahmen/-aktivitäten der Mitgliedsverbände der IG St.Galler Sportverbände (Kurse, Fachausbildungen, Nachwuchsförderung).

### 2.2 St.Gallische Sportvereine

#### 2.2.1 Grundvoraussetzungen

St.Gallische Sportvereine, welche gemäss Konzepten ihres Dachverbandes als Sportanbieter oder Sportpartner

- die Sporttalente, welche die Bedingungen für einen Talent-/Sportschulbesuch erfüllen, an Trainingsstützpunkten trainieren, können an die Sportfonds-Kommission pro Schuljahr ein Gesuch für die Leistung eines Unterstützungsbeitrages einreichen.
- zu einer st.gallischen Mittelschule oder
- zu einer st.gallischen Berufsfachschule (inkl. Lehrbetrieb)

auftreten, können an die Sportfonds-Kommission pro Schuljahr ein Gesuch für die Leistung eines Unterstützungsbeitrages einreichen.

Im besonders zu begründenden Ausnahmefall können andere privatrechtlich organisierte Sportorganisationen als Sportanbieter oder Sportpartner zu einer Talent-Oberstufenschule im Kanton St.Gallen ein Beitragsgesuch stellen, sofern sie über eine entsprechende, allseits unterzeichnete Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Mitgliedsverband der IG St.Galler Sportverbände verfügen.

### 2.2.2 Beitragsgesuch, formelle Bedingungen

Um in den allfälligen Genuss von Förderbeiträgen zu gelangen, haben Sportvereine, welche eine sportfachgerechte Ausbildung (mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche an Schultagen) anbieten, bis spätestens Ende September des begonnenen Schuljahres folgende Gesuchsunterlagen einzureichen:

- a. Schriftlich begründeter Antrag.
- b. Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- c. Unterzeichnete Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit mit dem Talent-Sportschulbesuch (oder Mittelschule, Berufsfachschule, Lehrbetrieb) aufzeigt.
- d. Eine auch von der Schulbehörde bzw. vom Lehrbetrieb unterzeichnete Namensliste (mit Geburtsdatum, Wohnort, usw.). Anrechenbar sind Athletinnen und Athleten, welche im Kanton St.Gallen wohnen und welche die sportlichen Kriterien gemäss nachfolgendem Buchstaben e erfüllen.
- e. Nachweis über die Sportqualifikation der Sportschülerinnen und Sportschüler
  - Sekundarstufe I: Förderung mit wenigstens 10 Stunden Training pro Woche an Schultagen, Swiss Olympic Talents Card National oder Regional.
  - Sekundarstufe II: Swiss Olympic Talents Card National
- f. Rechtsgültig unterzeichnetes Jahresbudget (Einnahmen und Ausgaben);
- g. Antrag des zuständigen Mitgliedverbands der IG St.Galler Sportverbände
  - Nachwuchskonzept, welches sich über das gesamte Verbandsgebiet erstreckt.
  - Bestätigung, wonach die Ausbildung den nationalen Vorgaben entspricht.

Der Vorstand der IG St.Galler Sportverbände ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

### 2.3 Jährliche Festlegung der Förderbeiträge an Sportanbieter oder Sportpartner

Die jährliche Festlegung dieser Unterstützungsbeiträge erfolgt im Einzelfall durch die Sportfonds-Kommission und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Im Wesentlichen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verbands oder Vereinsstruktur,
- Nachwuchskonzept,
- Gesamtaufwand (Budget, Jahresrechnung),
- Schülerzahlen (anrechenbar sind Talente mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen),
- Sportfachqualifikationen,
- Bedeutung der Sportart,
- geographische Vorgaben,
- Antrag des zuständigen Mitgliedsverbandes der IG St.Galler Sportverbände bei Beitragsgesuchen von Sportvereinen als Sportanbieter oder Sportpartner zu einem Talent-Sportschulbesuch.

Pro Sportausbildungsstandort wird eine Maximallimite festgelegt. Eigenleistungen des jeweiligen Sportanbieters werden vorausgesetzt. Der aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen allenfalls zugesprochene Unterstützungsbeitrag ist zweckgebunden zu verwenden und in der jeweiligen Jahresrechnung explizit auszuweisen. Im Weiteren ist in Publikationsorganen auf diese Förderung hinzuweisen. Die Auszahlung des in Aussicht gestellten Förderbeitrags an die Standortvereine erfolgt gesamthaft nach Genehmigung des bis spätestens Ende September an die IG St.Galler Sportverbände über das abgeschlossene Schuljahr einzureichenden Tätigkeitsberichts.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist die Sportfonds-Kommission befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen.

## 3 Direktbeiträge an talentierte st.gallische Einzelsportlerinnen und Einzelsportler

### 3.1 Grundsätzliches, Definitionen

#### 3.1.1 Wohnsitz

Sogenannte Direktbeiträge können an Sportlerinnen und Sportler bzw. an deren Eltern zugesprochen werden, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen und die im Kanton St.Gallen wohnen (oder allenfalls sachlich begründeter Wochenaufenthalt ausserhalb des Kantons St.Gallen).

### 3.1.2 Direktbeiträge für st.gallische Sporttalente in Ausbildung

An Eltern von st.gallischen Sporttalenten, welche sich in einer der nachfolgend erwähnten Ausbildungsstufen befinden, können Direktbeiträge an den finanziellen Aufwand, welcher für deren sportliche Entwicklung erforderlich ist, geleistet werden, sofern folgende Qualifikationskriterien erfüllt werden:

- a. Sekundarstufe I und II (Oberstufe, Mittelschule, Berufslehre): Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card National.
- b. Erweiterte Beitragsberechtigung auf Sekundarstufe I (Oberstufe): Inhaber einer Swiss Olympic Talents Card Regional, welche die Bedingungen für einen Talent-/Sportschulbesuch erfüllen und eine fachgerechte Sportausbildung während wenigstens 10 Stunden pro Woche an Schultagen absolvieren.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen und Nachweise zu enthalten und können bis Ende des laufenden Ausbildungsjahres, d.h. bis Ende Juli, direkt an die IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden:

- a) Antragsschreiben mit Unterschrift der Sportlerin oder des Sportlers und der Eltern.
- b) Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- c) Nachweis über die Sportqualifikation (Kopie der Talents Card).  
Falls Swiss Olympic Association in einer Sportart (noch) keine Talents Card ausstellen sollte, kann im Ausnahmefall eine begründete Empfehlung des dem Mitgliedsverband der IG St.Galler Sportverbände übergeordneten Sportverbandes ausreichen.
- d) Nachweis, wo, wann und bei wem das Sporttalent die sach- und sportfachgerechte Ausbildung absolviert.
- e) Bestätigung der Schulbehörde bzw. des Lehrbetriebes (woraus die Regelung in Bezug auf die besondere Sportausbildung ersichtlich ist).
- f) Antrag des jeweils zuständigen Mitgliedverbandes der IG St.Galler Sportverbände.

Der Vorstand der IG St.Galler Sportverbände ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

### 3.1.3 Direktbeiträge an Inhaber einer Bronze Card oder Elite Card von Swiss Olympic Association

Zur Unterstützung von besonders förderungswürdigen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern bis und mit dem 23. Altersjahr, welche im Besitz einer Bronze Card oder einer Elite Card von Swiss Olympic Association sind und von Swiss Olympic Association und/oder der Schweizer Sporthilfe einen Förderbeitrag erhalten, können Direktbeiträge gesprochen werden.

Beitragsgesuche haben folgende Unterlagen und Nachweise zu enthalten und können bis spätestens Ende Jahr direkt an die IG St.Galler Sportverbände eingereicht werden:

- a) Antragsschreiben mit Unterschrift der Sportlerin oder des Sportlers und der Eltern.
- b) Vollständig ausgefülltes Online-Gesuchsformular.
- c) Nachweis über die Sportqualifikation (Kopie der Talents Card und Kopie des Bestätigungsschreibens von Swiss Olympic Association und/oder der Schweizer Sporthilfe).

Der Vorstand der IG St.Galler Sportverbände ist berechtigt, weitere Unterlagen und Auskünfte zu verlangen.

## 3.2 Jährliche Festlegung der Direktbeiträge

Die Festlegung der Förderbeiträge erfolgt jährlich durch die Sportfonds-Kommission. Sie bezieht sich jeweils ausdrücklich auf das bevorstehende bzw. laufende Schuljahr (bei Bronze oder Elite Cards auf das Kalenderjahr) und entfaltet keinerlei Präjudiz für das Folgejahr. Massgebend für die Anrechenbarkeit bzw. Sportqualifikation ist jene Swiss Olympic Talents Card, welche über wenigstens sieben Monate des betreffenden Schuljahres Gültigkeit hat. Sofern nach einer durch die Sportfonds-Kommission erfolgten Beitragszusage während des Schuljahres durch Swiss Olympic Association eine Höhereinstufung erfolgen sollte, kann bis zu Beginn des neuen Schuljahres ein ergänzendes Nachtragsgesuch eingereicht werden.

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist die Sportfonds-Kommission befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen.

## 4 Verschiedenes

Die Summe der zugesprochenen Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen wird im jährlichen Geschäftsbericht der IG St.Galler Sportverbände zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung ausgewiesen.

Wil, 22. Dezember 2021

Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände  
für die Sportfonds-Kommission

  
Josef Dür  
Präsident

  
Marco Peter  
Geschäftsleiter

Diese Richtlinie wurde am 21. Dezember 2021 durch den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes genehmigt.